

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Pemfling vom 27.05.2015

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Pemfling folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)			
bis	4	m ³ /h	58 €/Jahr
bis	10	m ³ /h	92 €/Jahr
über	10	m ³ /h	126 €/Jahr

§ 9 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)			
bis	2,5	m ³ /h	58 €/Jahr
bis	6	m ³ /h	92 €/Jahr
über	6	m ³ /h	126 €/Jahr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr beträgt 2,25 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

GEMEINDE PEMFLING

Pemfling, den 20.12.2017


Haberl
Erster Bürgermeister

